

# Nutzungsgebühren & Platzordnung Natur-Biwakplatz Seershausen

## Familien und Gruppen, die die nachfolgenden Zeilen verstehen, sind gern gesehene Gäste!

Mit der Buchung und Nutzung des Natur-Biwakplatzes stimmen die Nutzer dieser Nutzungsgebühren-Ordnung und der Platzordnung zu. Diese sind auch im Bootshaus ausgehängt und dort einzusehen.

**Die Nutzung ist nur in Verbindung mit einer Bootsmiete bei uns möglich!**

### Nutzungsgebühren

- Nutzung des unbewachten Natur-Biwakplatzes auf eigene Gefahr.
- Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre nur in Begleitung Erwachsener.
- Das Gelände ist aufgeräumt und entmüllt zu verlassen.
- 50,00 € Kautions pro Gruppe (einwandfreier Platz, Bootshaus-Schlüssel).
- Weiteres siehe Platzordnung.

### Übernachten:

**Zelten:** pro Person: 7,00 €.  
Kinder bis 12 Jahre: 4,00 €.  
Incl. Zeltstellplatz & WC & Brunnen(Wasch-)wasser & Strom, kein Trinkwasser.

**Hund:** Kostenfrei (Nur mit Leine, Naturschutzgebiet!).

**Wohnwagen/Caravan/Wohnmobil:** Nicht gestattet.

**Nutzungszeit:** Von 12 Uhr des Buchungstages bis 12 Uhr des folgenden Tages.

**Bei Übernachtung, Kautions pro Gruppe:** 50,00 €. Ist der Platz beim Verlassen einwandfrei (Sie übernehmen die Endreinigung, keine Beschädigungen), wird die Kautions bei Zurückgabe des Bootshaus-Schlüssels komplett zurück erstattet.

### Sonstiges:

**Müllgebühr:** Keine. Sie nehmen ihren Müll wieder mit und entsorgen ihn zu Hause.

**KFZ-Parkgebühr:** Keine. Zufahrt nur zum Be-/Entladen!  
Bitte beachten: Sprechen Sie sich ab. Max. 2 KFZ gleichzeitig auf dem Gelände!  
Parken nur vor dem Gelände innerorts (Ortsschild !!!) an der "Volkser Straße".  
**Es dürfen keine Fahrzeuge direkt am Platz abgestellt werden!!**

**Fahrrad/Motorrad:** Kostenfrei.

**Endreinigung f. Gelände und genutztes Material durch uns:** 30,00 € je angefangene Stunde.  
Alternative: Sie verlassen das Haus und das Gelände aufgeräumt, unbeschädigt und entmüllt.

**Platznutzung ohne Übernachtung** Auf Anfrage.  
(für selbst organisierte Veranstaltung, z.B. Picknick, BBQ/Grillen, etc.), für Gruppen ab 20 Erwachsene:

**Immer selbst mitbringen:** Komplette Campingausrüstung und Verbrauchsmaterial, wie Trinkwasser (!), Toilettenpapier, Sonstiges.

**Bei Platzmiete, Kautions pro Gruppe:** 50,00 €. Ist der Platz beim Verlassen einwandfrei (Sie übernehmen die Endreinigung, keine Beschädigungen), wird die Kautions bei Zurückgabe des Platzes komplett zurück erstattet.

**Individuelle Angebote für Gruppen auf Anfrage.**

**Mitglieder des Deutschen Kanu-Verbandes (DKV) nutzen den Biwakplatz gegen Vorlage eines gültigen Mitgliederausweises kostenlos. DKV-Gruppen bitte anmelden.**

## Platzordnung

### Definition Natur-Biwakplatz Seershausen

1. Der Natur-Biwakplatz Seershausen wird hauptsächlich im Zusammenhang mit Kanu-Wandern für einfache Übernachtungen und Pausen kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Boote müssen bei uns (CANADIER-TOUREN) gemietet werden. Keine "Fremdboote". Der Biwakplatz ist kein regulärer Campingplatz. Mitglieder des Deutschen Kanu-Verbandes nutzen den Platz mit ihren eigenen Booten kostenlos.
2. Der Biwakplatz wird gemeinschaftlich unterhalten von CANADIER-TOUREN, Braunschweig und Marinekameradschaft Gorch Fock, Seershausen (MKGF). Diese beiden üben gemeinschaftlich das Hausrecht aus. Platzbuchungen nur über CANADIER-TOUREN.

### Regelung der Platz-Aufsicht

3. **Wir erwarten von den Gästen unseres Natur-Biwakplatzes Verantwortungsbereitschaft.** Nachts findet i.d.R. keine Platz-Aufsicht statt. In diesem Fall kann ein Gast als verantwortliche Aufsichtsperson nach Absprache einen Schlüssel für das Bootshaus ausgehändigt bekommen. In Abwesenheit eines Mitarbeiters von CANADIER-TOUREN oder der MKGF hat dieser verantwortliche Gast daher das Hausrecht, übt also die Aufsicht aus und kann Unbefugte des Platzes verweisen.
4. Das Bootshaus muß nachts und in Abwesenheit auch tags abgeschlossen werden. Eine Weitergabe des Schlüssels ist nicht gestattet.
5. Platzgäste müssen sich folgendermaßen ausweisen: Sie verfügen entweder über eine Buchungsbestätigung oder sind Mitglieder im Deutschen Kanu-Verband (Ausweis).
6. Kindern/Jugendlichen bis 17 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Platz nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

### Kraftfahrzeuge auf dem Platz

7. Das Befahren des Biwakplatzes mit KFZ's ist nur zum Be-/Entladen gestattet. **BITTE BEACHTEN:** Sprechen Sie sich ab. Der Platz ist klein. Es sind aus Platzgründen maximal zwei KFZ's gleichzeitig auf dem Gelände (zum Be-/Entladen) erlaubt!
8. **KFZ's dürfen nicht auf oder direkt vor dem Gelände geparkt werden.** Das Abstellen der KFZ's ist an der "Volkser Straße" innerhalb des Ortes (Ortsschild!!!) möglich. Lassen Sie auf der Straße Platz für (breitere) Landwirtschaftliche Fahrzeuge!
9. Die Zufahrt zum Gelände und der kleine Vorplatz (Reserviert für unsere Bootstrailer!) ist stets frei zu halten.

### Rücksicht auf Andere

10. **Elektrische Musikabspielgeräte jeder Art (Radio, CD-Player, usw.) sind auf dem Platz verboten.** Lärm und laute Musik ist ganztags untersagt. Zum Schutz der Natur (Naturschutzgebiet!), der übrigen Nutzer und der angrenzenden Bewohner ist die NACHTRUHE (!) auf dem Platz von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr strikt einzuhalten. Nehmen Sie Rücksicht auf andere Platzgäste und die Nachbarn. **Muß ein Mitarbeiter von CANADIER-TOUREN aufgrund eines Telefonanrufes von Nachbarn in der Nachtruhezeit zum Platz anfahren und für Nachtruhe sorgen, werden für diesen Arbeitseinsatz den Ruhestörern 200,00 € in Rechnung gestellt.**
11. Hunde müssen immer an der Leine geführt werden (Naturschutzgebiet!).
12. Der Bereich vor dem Steg muß für Boote frei gehalten werden. Hier keine Zelte aufstellen.
13. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen auf dem Gelände nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Alkohol trinken. Für Jugendliche unter 16 Jahre gilt Alkoholverbot. **Alkohol ist allen Gästen nur im begrenzten Umfang erlaubt. Betrunkene Personen werden sofort des Platzes verwiesen, ausdrücklich auch Nachts! Eine Kostenerstattung, auch anteilig, wird in diesem Falle nicht gewährt!**

### Grillen/BBQ/Feuer

14. Das Grillen ist nur in einem dafür vorgesehenen handelsüblichen Grill erlaubt. Kein Feuer auf der Wiese! Bitte nur Grillkohle und keine Abfälle verbrennen. Keine Kronkorken, Glas oder Ähnliches auf den Boden werfen.
15. Das Abreißen oder Absägen von Bäumen und Sträuchern ist strengstens untersagt!
16. Bei Trockenheit kann die Entfachung von Grill-Feuern aus Brandschutzgründen untersagt werden. Rauchen auf dem Platz, im angrenzenden Wald und im Bootshaus ist nicht erwünscht.

### Baden in der Oker

17. Das Baden in der Oker geschieht auf eigene Gefahr und ist nur Schwimmen erlaubt. Der Fluß hat hier z.T. keine Stehtiefe. Kurzfristig auftretende Hindernisse unter Wasser sind möglich (Treibgut, etc.), daher keine Kopfsprünge ins Wasser gestattet! Minderjährige müssen beim Schwimmen von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden (Strömung!).

### Haftung

18. Die Gäste des Biwakplatzes sind verpflichtet, vor Beginn der Inanspruchnahme den Platz auf seine Beschaffenheit zu prüfen und etwaige Schäden und Mängel sofort mitzuteilen.
19. Nach der Nutzung festgestellte Schäden gehen im Zweifel zu Lasten des Gastes/Nutzers oder der Nutzergruppe, die den Biwakplatz zuletzt genutzt hat. CANADIER-TOUREN stellt die Kosten für die Instandsetzung in Rechnung.
20. Die Nutzung des Natur-Biwakplatzes geschieht auf eigene Gefahr. CANADIER-TOUREN übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung von Sachen sowie für Personenschäden. Der Naturplatz ist nicht eben, kann beispielsweise Maulwurfshügel oder Löcher enthalten. Achten Sie darauf, wohin Sie treten. Die Nutzer stellen CANADIER-TOUREN und MKGF von etwaigen Haftungsansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Geländes sowie der Zugänge zum Gelände stehen. Gleichzeitig verzichten die Nutzer auf eigene Haftpflichtansprüche gegen CANADIER-TOUREN und MKGF und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen CANADIER-TOUREN und MKGF.

### Sauberkeit/Reinigung/Kautio

21. Den Müll bitte trennen. Zum Spülen oder Waschen bitte das Waschbecken oder eine der Waschschränke benutzen.
22. Der Platz ist in sauberem und ordentlichem Zustand zu verlassen. **Notwendige Säuberungs- und Aufräumarbeiten durch CANADIER-TOUREN werden mit 30,00 € je angefangener Stunde berechnet. Die Beseitigung von Brandflecken auf dem Rasen wird ebenfalls berechnet.**
23. Pro Gruppe wird eine Kautio von 50,00 € erhoben. Ist der Platz beim Verlassen einwandfrei, wird die Kautio bei Zurückgabe des Bootshaus-Schlüssels komplett zurück erstattet.

### Schlußsatz

24. Den Anweisungen der Biwakplatz-Aufsicht ist Folge zu leisten. **Die Nichtbeachtung dieser Platzordnung kann zum sofortigen Platzverweis führen, ausdrücklich auch nachts! Eine Kostenerstattung, auch anteilig, wird in diesem Falle nicht gewährt.**

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt.

Stand 15.04.2018